Gemeinde Cumlosen

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV-Cum/2026/056** **Status:** **öffentlich** **AZ:** **Datum:** **24.08.2026**

Betr.: Einleitung der Planung für den Neubau eines Gehwegs entlang der B195 in Wentdorf von der Bushaltestelle am DGH Wentdorf in Richtung Ortsmitte von Wittenberge aus kommend

Fachbereich III -
Bauen und Ordnung
Much, Maximilian

Beratungsfolge	**03.09.2026**	**Gemeindevertretung Cumlosen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Cumlosen beschließt die Einleitung der Planung für den Neubau eines Gehwegs entlang der B195 in Wentdorf zur Sicherung des Schulwegs von der Bushaltestelle in Richtung Ortsmitte.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern über den Erwerb der notwendigen Teilflächen aufzunehmen.
- Den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LSBB) als Straßenbaulastträger der Bundesstraße in die Planung einzubinden.
- Prüfung der Fördermöglichkeiten

Das Ingenieurbüro Rauchenberger (beauftragt für die Umsetzung der Bushaltestelle an der Mühle Cumlosen) o. glw. zeitnah mit einer Vor-Ort-Besichtigung und einer ersten Machbarkeitsprüfung zu beauftragen.

Beschlussbegründung:

Das Gemeinderatsmitglied Herr Jafke weist bereits seit mehreren Monaten auf ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Schulkinder in den Wintermonaten hin. Da der vorhandene Grünstreifen an der B195 vereist und nicht begehbar war, mussten die Kinder auf der Fahrbahn der Bundesstraße gehen. Dies stellt eine akute Gefahr für alle Schulkinder dar. Die Anlage und Unterhaltung von Gehwegen innerhalb von Ortschaften fällt gemäß Brandenburgischem Straßengesetz in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Um den Schulweg dauerhaft zu sichern, ist der Bau eines befestigten Gehwegs zwingend erforderlich.

Beratungsergebnis:

Gremium:			am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	Laut Beschlussvorschlag	Abw. Beschlussvorschlag

Nach einer ersten Prüfung müssen Gehwege eine Mindestbreite von 1,50m aufweisen. Diese Breite ist notwendig, damit zwei Schulkinder mit Schulranzen sicher nebeneinander gehen können. Da der Gehweg direkt neben der stark befahrenen B195 verläuft, muss das alterstypische Verhalten von Kindern z. B. Rangeln oder Unachtsamkeit berücksichtigt werden.

Im geplanten Bereich steht nur sehr begrenzt Platz zur Verfügung. Voraussichtlich ist eine Umsetzung nur denkbar, wenn Flächen hinzugewonnen werden können.

Da der Gehweg parallel zu der B195 verläuft, ist die frühzeitige Einbindung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg (LSBB) vorgeschrieben. Für Machbarkeitsprüfung und einer Vor-Ort-Besichtigung soll zeitnah ein Planungsbüro eingeschaltet werden. Die Verwaltung empfiehlt hierfür das Ingenieurbüro Rauchenberger. Das Büro verfügt über aktuelle Ortskenntnisse, da es bereits mit der Umsetzung der Maßnahme „Bushaltestelle an der Mühle Cumlosen“ beauftragt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planungsleistungen sowie den späteren Grunderwerb und Bau sind im Haushaltsjahr zu veranschlagen. Genaue Kostenbeträge können erst nach der ersten Vorprüfung durch das Ingenieurbüro und den Verhandlungen mit den Eigentümern beziffert werden.

Anlagen:

Keine

Kai Pauls
Allgemeine Vertretung